Hessische Tierseuchenkasse

<u>Der Kontakt</u> zur Tierseuchenkasse kann Online oder schriftlich (Mail/Fax/Brief) mit allen erforderlichen Daten erfolgen.

Wir benötigen von jedem Tierhalter von Tieren zur Anmeldung folgende Daten:

Postzustellfähige Adresse

für Rückfragen Telefonnummer, Mailadresse etc.

Standort der Tiere (wenn von der Postadresse abweichend)

Anzahl der gehaltenen Tiere

Postanschrift und Sitz der Geschäftsstelle:

Hessische Tierseuchenkasse

Mainzer Straße 17 65185 Wiesbaden

Telefon: 0611-940 83 0 Fax: 0611-940 83 33

E-Mail: <u>zentrale@hessischetierseuchenkasse.de</u>
Web: <u>http://www.hessischetierseuchenkasse.de</u>

Warum muss ich meine Tiere bei der Tierseuchenkasse melden?

Die Meldepflicht beruht auf dem Tiergesundheitsgesetz i. V. m. dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz sowie der jeweilig gültigen Beitragssatzung. Sie dient der Sicherstellung einer effektiven Tierseuchenbekämpfung.

Hierbei ist unerheblich, zu welchem Zweck (gewerbliche Tierhaltung, landwirtschaftliche Nutztierhaltung oder Hobbyhaltung) und in welcher Stückzahl die Tiere gehalten werden. Maßgeblich ist allein die Tatsache der Haltung in Hessen von mindestens einem Tier (bei Bienen Volk) einer der o.a. Tierarten.

Werden Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen erforderlich, so stellt jede der zuständigen Behörde nicht bekannte Tierhaltung ein hohes Risiko für eine Krankheitsverbreitung dar. Dazu bedarf es nicht immer eines unmittelbaren Tierkontaktes oder eines regen Tierhandels. So verbreitet sich das Virus der Maul- und Klauenseuche über gewisse Distanzen auch mit dem Wind.